

# AMTSBLATT

## FÜR DIE GEMEINDE OBERKRÄMER

Jahrgang 7

Oberkrämer, 22. April 2008

Nr. 2



### Impressum

#### **Herausgeber:**

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer  
Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

#### **Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:**

Hauptamt: Sabine Großmann, Tel.: (03304) 39 32 42

#### **Anzeigenannahme und Druck:**

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten  
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: DTP-Service-Velten@t-online.de

**Auflage:** 4.500

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	
Informationen zur Schutzimpfung gegen die Blauzungenkrankheit .....	2
Bebauungsplan Nr. 28/2007 „Schlosspark“, OT Schwante Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3(2) BauGB -öffentliche Auslegung-.....	3
<b>Ende des amtlichen Teils</b>	
Anzeige Krämerwaldfest am 26. April 2008 .....	4

### **Halter von Rindern und Schafen zur Meldung aufgefordert – Vorbereitung auf größte Impfkation gegen Tierseuche in Deutschland**

Alle Halter von Rindern, Schafen, Ziegen oder Gatterwild sind dringend aufgefordert, ihren Tierbestand beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Oberhavel anzumelden.

„Sofern sie das bisher versäumt haben, müssen sie das jetzt dringend nachholen, denn wir bereiten eine großflächige Impfung gegen die in Deutschland relativ neue Blauzungenkrankheit vor“, appellierte Amtstierarzt Ralf Schönherr an die Tierhalter.

Die Blauzungenkrankheit war im August 2006 erstmalig in Deutschland aufgetreten. Diese anzeigepflichtige Tierseuche wird nicht direkt von Tier zu Tier übertragen. Überträger sind Stechmücken, die das virushaltige Blut von Tier zu Tier weitergeben. Im vergangenen Jahr hatten einige Bundesländern bereits hohe Verluste bei Rindern und insbesondere bei Schafen zu beklagen.

Um diese schweren Erkrankungen und Verendungen zu verhindern, soll in diesem Jahr eine vorbeugende Schutzimpfung durchgeführt werden. Nach bisherigen Informationen des zuständigen Bundesministeriums handelt es sich um eine Pflichtimpfung aller Rinder, Schafe, Ziegen und des Gatterwildes. Es werden also alle Tiere, die an Blauzungenkrankheit erkranken könnten, geimpft. Um flächendeckend die genannten Tierarten im gesamten Landkreis impfen zu können, müssen die Tierhalter dem Veterinäramt bekannt sein. Deshalb werden alle Bürger, die Rinder, Schafe, Ziegen oder Gatterwild halten und noch nicht beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in 16775 Gransee, Karl-Marx-Platz 1, bekannt sind, aufgefordert, sich sofort dort zu melden (Telefon: (0 33 01) 601 6231, Fax: (0 33 01) 601 6249, E-Mail: veterinaeramt@oberhavel.de).

Außerdem ist die Anmeldung der Tiere bei der Tierseuchenkasse Brandenburgs in Cottbus erforderlich: Tierseuchenkasse, Postfach 130115 in 03024 Cottbus, Telefon: (03 55) 584150. Die Schutzimpfung gegen die Blauzungenkrankheit wird die umfassendste Impfkation, die es je in Deutschland gegeben hat. Die Tierhalter müssen zunächst die tierärztliche Leistung des niedergelassenen Tierarztes und den Impfstoff bezahlen, erhalten aber bei ordnungsgemäßer Meldung von der Tierseuchenkasse das Geld erstattet. Bei unangemeldeten Tieren trägt der Besitzer alle Kosten selbst. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Impfung im Juni beginnen.

In Oberhavel sind bisher 40.000 Rinder, 7.000 Schafe, 1.000 Ziegen und 200 Stücken Gatterwild registriert. Es wird davon ausgegangen, dass weitere Bestände bisher nicht angemeldet sind.

Ein sicherer Schutz gegen die Blauzungenkrankheit kann nur erreicht werden, wenn flächendeckend alle Rinder, Schafe und Ziegen geimpft worden sind.

Landkreis Oberhavel  
(Pressemitteilung, 4. April 2008)

**Amtliche Mitteilungen**

**Bebauungsplan Nr. 28/2007 „Schlosspark“, OT Schwante  
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. §  
3(2) BauGB - öffentliche Auslegung-**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 17.04.2008 mit Beschluss-Nr. 771/2008 zum o.g. genannten Bebauungsplan den Entwurf in der Fassung von März 2008 gebilligt und ihn zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Planungsziel des vorliegenden Bebauungsplanes ist es, die Revitalisierung des Schlossbereiches Schwante vorzubereiten. Zukünftig sollen das denkmalgeschützte Schloss und der ebenfalls denkmalgeschützte Gutspark Schwante durch einen Schaugutshof mit Bewirtung ergänzt werden, der im Plangebiet entstehen soll und das wirtschaftliche Rückgrat der Gesamtanlage bilden wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Flurstücke 73 und 75 der Flur 6 in der Gemarkung Schwante. Das Plangebiet hat eine Größe von 0,84 ha.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen öffentlich aus:

- Landkreis Oberhavel vom 15.01.2008, 31.01.2008, 04.02.2008, 21.01.2008
- Osthavelländische Trink- und Abwasserbehandlungs GmbH vom 19.12.2007
- E.ON edis.AG vom 04.01.2008
- Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, vom 16.01.2008
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung vom 10.01.2008
- Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel vom 21.12.2007
- Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 27.12.2007
- Industrie- und Handelskammer IHK Potsdam vom 11.01.2008
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Denkmalpflege /Archäologisches Landesmuseum vom 02.01.2008

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

**Montag, den 05. Mai 2008 bis einschließlich Mittwoch,  
den 06. Juni 2008**

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 16.00 Uhr,

Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 18.00 Uhr,  
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

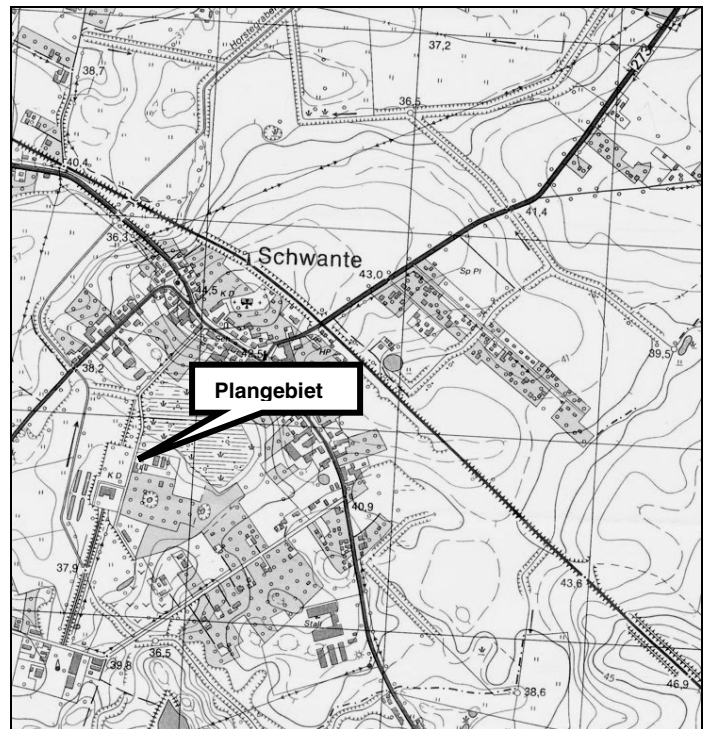
Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer  
Bauamt (Zimmer 9)  
OT Eichstädt  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer

Gemäß § 2 (4) BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes bei. Bei der Umweltprüfung zum vorliegenden Entwurf wurden die örtlichen und überörtlichen Planungen (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum, Regionalplanentwurf der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel), die einschlägigen Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen sowie die Hinweise der Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB berücksichtigt.

Oberkrämer, den 22. April 2008

gez. P. Leys  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte mit Kennzeichnung der Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes 28/2007 „Schlosspark“, OT Schwante



Oberkrämer, den 22. April 2008

gez. P. Leys  
Bürgermeister

**Ende des amtlichen Teils**



**Krämer Forst**

REGIONALPARKS IN BRANDENBURG UND BERLIN

# 6. Krämerwaldfest

***von 10.00-18.00 Uhr***  
***buntes Bühnenprogramm für Jung und Alt,***  
***Puppentheater, Stände, Spass und Action,***  
***Tierattraktionen, Landtechnikausstellung,***  
***Waldmeisterschaften***



## ***Samstag, 26. April 2008***

***Krämerwald Wolfslake/Oberkrämer (nahe Speedwaybahn)***